

6689/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend Sonderunterstützung der Republik Österreich für das Bundesland Kärnten aus
Anlaß des Volksabstimmungs - Jubiläums

In der entscheidenden Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 stimmte eine deutliche Mehrheit der Kärntner Bevölkerung dafür, daß Kärnten ungeteilt bei Österreich verblieben und kein Teil dieses Bundeslandes an den südlichen Nachbarstaat verlorengegangen ist. Mit dem Jahr 2000 jährt sich diese für Österreich bedeutsame Entscheidung zum 80. Mal. Seit dem Jahr 1930 ist es zu einer inzwischen traditionsreichen Geste der Republik Österreich geworden, der Verbundenheit mit Kärnten nicht nur verbalen Ausdruck zu geben, sondern jedes Zehnjahres - Jubiläum mit einer namhaften finanziellen Unterstützung für dieses in seiner Grenzlandrolle besonders schwierigen Bedingungen ausgesetzte Bundesland zu begleiten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Auf welche Weise wird die Regierung der Republik Österreich - aus heutiger Sicht - das 80 - Jahre - Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung begehen?
2. Wird sich der Bundeskanzler - aus heutiger Sicht - für eine finanzielle Sonderzuwendung der Republik Österreich zugunsten des Bundeslandes Kärnten aus Anlaß des Volksabstimmungs - Jubiläums einsetzen?
3. Nimmt die Bundesregierung bereits im Rahmen der Vorarbeiten zur Budgeterstellung für 1999 auf eine Sonderunterstützung für Kärnten Bedacht?
Wenn nein: Haben Sie die Absicht, noch vor der kommenden Nationalratswahl mit dem Finanzminister diesbezüglich Verbindung aufzunehmen?
4. Welches Ausmaß einer Sonderunterstützung für das Bundesland Kärnten ist im Fall einer bereits vorliegenden positiven Entscheidung über eine solche Unterstützung aus Anlaß des 80 - Jahre - Jubiläums vorgesehen?
5. Falls eine entsprechende Entscheidung noch nicht gefallen ist: Welches Ausmaß sollte Ihrer Ansicht nach eine solche Sonderunterstützung haben?
6. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Ausmaß der von 1930 bis 1990 aus diesem Anlaß geleisteten Zuwendungen an das Bundesland Kärnten im Jahr 2000 - auf aktueller Preisbasis - wiederum zu erreichen?

Wenn nein: Wird die Sonderunterstützung des Jahres 2000 - sozusagen im Sinne eines "Jahrtausendbonus" - höher ausfallen?

Wenn nein: Was will die Bundesregierung mit einer Kürzung dieser Sonderunterstützung zum Ausdruck bringen?